

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Stand: 10.11.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage und in sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter sind über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch den Vorstand und Vereinsausschuss überprüft.

Generelle Sicherheit-und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Matte (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Dojos und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für Waschegelegenheiten, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- **Für Nichttrainierende (Eltern, Begleitpersonen, etc.) gilt im gesamten Dojo eine Maskenpflicht.**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlagen ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Benutzte Sportgeräte werden von den Sportlern selbständig gereinigt und desinfiziert.
- Die Mattenfläche wird nach jedem Training von der jeweiligen Trainingsgruppe desinfiziert. Desinfektionsmittel und Reinigungsgeräte werden zur Verfügung gestellt.
- Unser Dojo wird in regelmäßigen Abständen gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unser Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Trainiert wird, wenn überhaupt nur mit einem festen Partner. Partnerwechsel ist nicht gestattet.
- Unser Trainingsgruppen beschränken sich auf eine Größe mit max. 20 Personen.
- Während der Trainingseinheiten sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Räume des JJKSV Rastatt.

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Räume und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sporthallen werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B Ehepaare).
- Vor Betreten der Trainingsräume ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Beim Betreten der Sportanlage gilt für Nichttrainierende eine Maskenpflicht.

Zusätzliche Maßnahmen im Sportbetrieb.

- In den Umkleiden ist auf den Mindestabstand zu achten und wird auf vier Personen beschränkt. Die Duschräume dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 10 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Zur Verletzungsprophylaxe werden die Trainer/Übungsleiter angehalten die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmer) anzupassen.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand